

ZEICHENERKLÄRUNG

Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)



Mischgebiet (§ 6 BauNVO)



Eintragungen in der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse zwingend / als Höchstgrenze
Bauweise: Offene Bauweise	Bauweise: Offene Bauweise
Dachform Dachneigung	Bauweise: Offen, Geschlossen

Baulinie



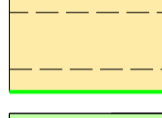
Baugrenze



Flächen für Garagen



Straßenverkehrsflächen
Fahrbahn/Gehweg/Bankett
Straßenbegrenzungslinie



Grünflächen (Verkehrsr Grün, Kinderspielplatz)



Ein- /Ausfahrtsverbot



Mit Geh- /Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (nicht dargestellt)



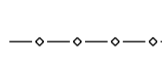
Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (nicht dargestellt)



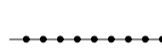
Flächen für Anpflanzung und Erhaltung
Bäumen und Sträuchern (nicht dargestellt)



Stellung der baulichen Anlagen (nicht dargestellt)



Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung

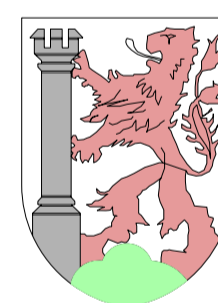


Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Planungsrechtliche Festsetzungen

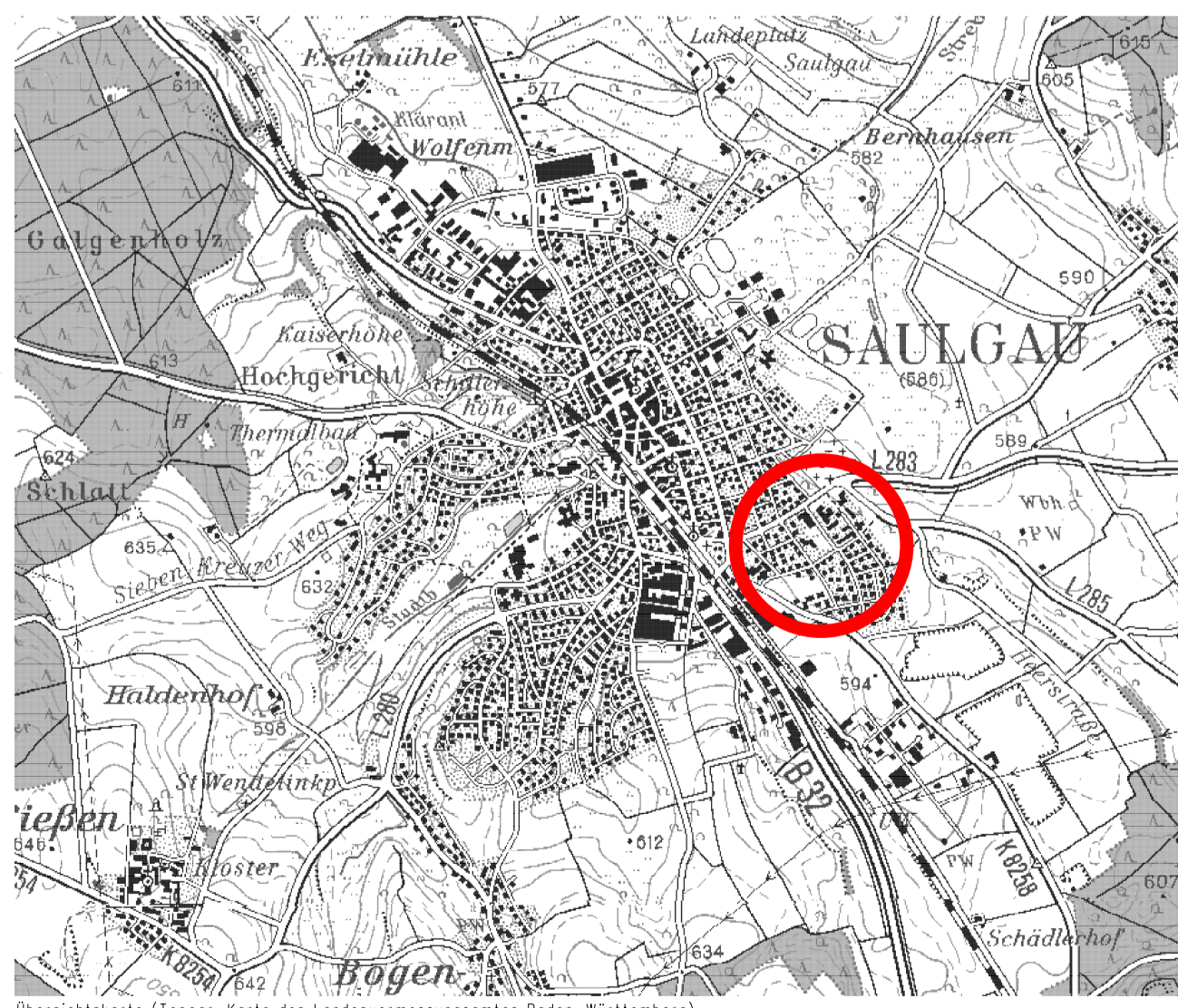
- 1.1 Es liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 26.11.1968 zugrunde.
- 1.2 Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind auf den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen zulässig. (§ 23 Abs.5 BauGB). Im 3 Meter breiten Streifen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen sind Nebenanlagen als Gebäude nicht zulässig.
- 1.3 Die in der Nutzungsschablone angegebenen Grundflächen- und Geschosflächenzahlen sind die höchst zulässigen Werte, wenn sie nicht durch die im Plan eingezeichneten Flächen eingeschränkt werden.
- 1.4 Im Mischgebiet sind Einzelhandelsbetriebe im Lebensmittelbereich nicht zulässig.



STADT BAD SAULGAU
Landkreis Sigmaringen



Bebauungsplan KESSEL 5. Änderung in der Fassung vom 17.02.2012



Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg gefertigt. Der Stand der Plangrundlage umfasst den Zeitraum bis Dezember 2011.

Bad Saulgau, 17.02.2012
Georg Michelberger
Fachbereich 3.1 - Stadtplanung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau in der öffentlichen Sitzung am 22.03.2012 beschlossen.

Der Bebauungsplan ist ausgeteilt:
Bad Saulgau, 00.00.0000
am 00.00.0000 gefasst.

Der Bebauungsplan ist durch die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Stadtjournal Ausgabe 00/0000 am 00.00.0000 in Kraft getreten.

Doris Schröder
Bürgermeisterin

